

II- 1566 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. Juli 1971

No. 845/J

Anfrage

der Abgeordneten  
und Genossen

Dr. Zittmayr

an den Bundesminister für Soziale Verwaltung  
betreffend Abgrenzung der Gebiete mit nicht nur kurzfristiger  
Unterbeschäftigung laut Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Die unterzeichneten Abgeordnete stellen in diesem Zusammenhang  
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 1) Welche der fünf Merkmale werden regelmäßig auf Bundesebene erhoben?
- 2) In welchen Zeitabständen werden die regelmäßig auf Bundesebene erhobenen Merkmale erhoben?
- 3) Welcher Zeitabstand besteht zwischen der Erhebung und der fertigen Auswertung der regelmäßig auf Bundesebene erhobenen Merkmale?
- 4) Welche der fünf angeführten Merkmale könnten auf Bundesebene regelmäßig erhoben werden und welche Voraussetzungen müßten dafür geboten werden?
- 5) Für welche Gerichtsbezirke bzw. politische Bezirke liegen zur Zeit Untersuchungen über die Pendlersituation vor?
- 6) Wann wurden diese Untersuchungen über die Pendlersituation abgeschlossen?
- 7) Welche Untersuchungen laufen zur Zeit über die Pendlersituation?
- 8) Welche Institutionen haben die Untersuchungen über die Pendlersituation durchgeführt bzw. arbeiten daran?

-2-

- 9) In welchen Gebieten - abgegrenzt nach den Grenzen politischer Verwaltungseinheiten und auf Grund der Verkehrslage - wie es Punkt (3.2.7) des Erlasses Zl.34.113/1-16/1969 vorsieht, sind Arbeitswegzeiten von mehr als 5/4 Stunden in einer Richtung in größerem Ausmaß erforderlich?
- 10) Falls die genaue Abgrenzung der Gebiete nach 8.4 zur Zeit nicht möglich ist:
  - a) Um welche Gebiete handelt es sich erfahrungsgemäß?
  - b) Was sind die Voraussetzungen für eine präzisere Gebietsabgrenzung?
  - c) Bis wann könnte eine derartige Abgrenzung dem Nationalrat vorgelegt werden?
- 11) An Hand welcher Merkmale wird der unter Punkt (2.1.1) des Erlasses Zl.34.113/1-16/1969 angeführte potentielle Arbeitsmarkt erfaßt?
- 12) Wie wird insbesondere eine eventuelle versteckte Arbeitslosigkeit in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erfaßt?
- 13) Gibt es abgeschlossene oder laufende Untersuchungen über eine eventuelle versteckte Arbeitslosigkeit in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben?
- 14) Welche Institutionen haben derartige Untersuchungen durchgeführt bzw. arbeiten daran?
- 15) Ist beabsichtigt, in nächster Zeit seitens des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung derartige Untersuchungen in Auftrag zu geben; wann und bei wem?